

Aktuelle Hygiene-Regelungen bei Führungen während Covid-19 im Botanischen Garten der Universität Ulm

- **Veranstaltungsort:** Freigelände des Botanischen Gartens, ein Ausweichen bei schlechtem Wetter in die Gewächshäuser ist derzeit nicht möglich.
- **Treffpunkt:** Außerhalb des Gartens (Info-Pavillon am Eingang der Gewächshäuser). Die Gruppe bleibt zusammen.
- **Mund-und Nasenbedeckung (MNB) muss während der Führung getragen werden. Diese ist von jedem selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.**
- **Toiletten** (Freigelände und Biergarten) können einzeln betreten werden, MNB muss getragen werden, Desinfektionsmittel liegt vor. Derzeit kein Zutritt zu Toiletten des Verwaltungsgebäudes.
- Nach § 6 der Coronaverordnung vom 23.6.2020, die ab 01.07.2020 gilt, ist es zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt erforderlich, dass für alle Gäste, Besucher und Studierenden, die in das Institut/Einrichtung der Universität kommen und sich dort für eine relevante Zeit aufhalten (mindestens 15 Minuten), Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit notiert und für 4 Wochen aufbewahrt werden. **Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen!**
- Alle teilnehmenden Personen werden vor Beginn der **Veranstaltung per Liste kontrolliert.**
- Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlich geltenden Aufbewahrungsfrist **gelöscht.**
- **Gruppengröße:** Aktuell nach Corona-Regelungen geltende Gruppengröße.
- Die Teilnahme an Führungen ist in folgenden Fällen **untersagt:**
 1. Sie wurden positiv auf das Coronavirus getestet und sollten sich in häuslicher Quarantäne befinden.
 2. Sie standen oder stehen in Kontakt zu einer positiv getesteten Person und seit dem letzten Kontakt sind noch keine 14 Tage vergangen.
 3. Sie weisen typische Symptome einer Infektion auf, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.